

## Gebührenordnung Anlagennutzung

(Stand: 18.06.2024)

Jeder, der die Halle oder die Außenplätze (Dressurvierecke, Springplatz) nutzen möchte, muss die Anlagennutzungsgebühr entrichten. Die Anlagennutzungsgebühr bezieht sich zunächst auf das Pferd, mit dem die Anlage genutzt werden soll. Da die Plätze durch den Einsatz und die Mittel der Mitglieder des RFV Aller-Leine e.V. (\*) erstellt und erhalten wurden bzw. werden, gelten für diese niedrigere Gebühren.

	<u>Mitglied (*)</u>	<u>Nicht-Mitglied</u>
<b><u>Jährl. Anlagennutzung (01.01. – 31.12.)</u></b>		
1. Pferd:	340,- Euro	440,- Euro
2. Pferd:	290,- Euro	380,- Euro
jedes weitere Pferd:	250,- Euro	350,- Euro
<b><u>Jährl. Anlagennutzung Außenplätze (01.01.-31.12.)</u></b>		
1. Pferd:	240,- Euro	340,- Euro
2. Pferd:	190,- Euro	280,- Euro
jedes weitere Pferd:	150,- Euro	250,- Euro
<b><u>½-jährl. Anlagennutzung (01.10. – 31.03.)</u></b>		
pro Pferd:	210,- Euro	270,- Euro
<b><u>½-jährl. Anlagennutzung (01.04. – 30.09.)</u></b>		
pro Pferd:	200,- Euro	260,- Euro
<b><u>Monatl. Anlagennutzung</u></b>		
pro Pferd:	40,- Euro	60,- Euro
<b><u>Sondertarif über Boxenmiete</u></b>		
Monatlich pro Pferd:	35,- Euro	40,- Euro
<b><u>Einmalige Anlagennutzung</u></b>		
pro Pferd:	7,50- Euro	15,- Euro

Die Gebühren sind zum Laufzeitbeginn zu bezahlen und sind nicht teilbar (z.B. vierteljähr.) bzw. im Termin verschiebbar. Die Anmeldung erfolgt schriftlich unter Verwendung des beigefügten Formulars. Änderungen sind dem/der KassenwartIn **umgehend** mitzuteilen.

Bei Nichtentrichtung der Anlagennutzungsgebühr fallen nach der 1. Aufforderung Gebühren in Höhe von 5,- Euro pro Mahnung an.

**Jährliche Anlagennutzungsgebühr:** Bei späterem Eintritt wird die Jahresrestgebühr erhoben – die Berechnung der Zahlung erfolgt zum 1. des laufenden Monats. Die **Kündigung** für die jährliche Anlagennutzung muss **schriftlich bis spätestens 15. November** des jeweiligen Jahres bei dem/der KassenwartIn des RFV Aller-Leine e.V. eingegangen sein. **Bonusangebot für „Nicht“-Mitglieder:** wird bei der Anmeldung gleichzeitig der Eintritt in den RFV Aller-Leine e.V. zum nächsten 1. Januar (oder eher) versichert, so kann die Gebühr für Mitglieder zur Berechnung zugrunde gelegt werden.

### Kontaktadressen:

Reit- und Fahrverein Aller Leine e.V.: RFV Aller Leine e.V., Bothmerscher Weg 17-19, 29690 Essel, [kasse@rfv-aller-leine.de](mailto:kasse@rfv-aller-leine.de)  
Reitanlage Essel: Pferdehaltungs-GbR, Svenja Rittmeyer, Schmiedeweg 2, 29690 Essel, Tel.: 05071/538

Bankverbindung: RFV Aller-Leine, Kreissparkasse Schwarmstedt, BLZ 251 523 75, Konto-Nr. 8139 313;  
IBAN Nummer: DE 61 2515 2375 0008 139313; BIC: NOLADE21WAL.  
Steuer-Nr.: 41/210/00241



Bei der Anmeldung zur Anlagennutzung und Festlegung der Gebühren wird der (Mitglieds-) Status des Eigentümers bzw. hauptsächlichen Nutzers zugrunde gelegt.

**Für Bezahlung der Anlagennutzung ist das Lastschriftinzugsverfahren zu nutzen. Ausgenommen davon ist die Bezahlung der monatlichen Anlagennutzung. Diese kann bis zu max. 6 Monate per Überweisung erfolgen. Danach hat eine Umstellung auf das Lastschriftinzugsverfahren zu erfolgen.**

**Jeder, der die Anlage 1 Monat oder länger nutzt, verpflichtet sich, Arbeitsdienst zu leisten. Der Arbeitsumfang ist dem gesonderten Blatt zu entnehmen. Der anrechenbare Arbeitsdienst erfolgt im Rahmen von mitwirken bei Veranstaltungen oder innerhalb von Projektarbeiten. Arbeitsdienste werden im Vorfeld durch Aushänge vom Vorstand angekündigt. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 25,- Euro / Std. berechnet.**

Sofern ein für die Anlagennutzung angemeldetes Pferd vor Ablauf des Nutzungszeitraums die Anlage nicht mehr weiter nutzen kann / möchte, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung von Teilbeträgen. Auf Antrag (formlose Abmeldung des Pferdes) ermöglichen wir rückwirkend einen Wechsel zu einer günstigeren Anlagennutzungsgebühr. Einzige Ausnahme bedeutet der Tod des Pferdes – hier wird auf Antrag monatsgenau die Restgebühr zurückerstattet.

Nutzt ein Pferd die Anlage ausschließlich im Rahmen des fest in dem Hallenplan eingetragenen Vereins- (Gruppen-)Unterrichts (Jugendförderung), so kann bei Anmeldung die günstigste, jährliche Anlagennutzungsgebühr zugrunde gelegt werden (bitte als „Schulpferd“ kennzeichnen). Ein freies Nutzen der Anlage ist damit jedoch ausgeschlossen.

---

**Kontaktadressen:**

**Reit- und Fahrverein Aller Leine e.V.:** RFV Aller Leine e.V., Bothmerscher Weg 17-19, 29690 Essel, [kasse@rfv-aller-leine.de](mailto:kasse@rfv-aller-leine.de)

**Reitanlage Essel:** Pferdehaltungs-GbR, Svenja Rittmeyer, Schmiedeweg 2, 29690 Essel, Tel.: 05071/538

**Bankverbindung:** RFV Aller-Leine, Kreissparkasse Schwarmstedt, BLZ 251 523 75, Konto-Nr. 8139 313;

**IBAN Nummer:** DE 61 2515 2375 0008 139313; **BIC:** NOLADE21WAL.

**Steuer-Nr.:** 41/210/00241